

6.11 Informationen für PraktikantInnen im Rahmen des Qualifizierungskurses QHB 300

Das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) besteht aus einem tätigkeitsvorbereitenden Kurs und einem tätigkeitsbegleitenden Kurs. Der tätigkeitsvorbereitende Kurs sieht ein Praktikum sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in einer Kindertagespflegestelle vor. Für das Praktikum in der Kindertagespflegestelle sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen (der Vordruck ist bei der Abteilung Jugend erhältlich)
- Das erweiterte Führungszeugnis und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung müssen vor Beginn des Praktikums bei der Abteilung Jugend vorliegen. Diese Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein
- Die Kindertagespflegeperson, bei der das Praktikum absolviert wird, muss an einer Praxisanleiterschulung/ -fortbildung teilgenommen haben und mind. 2 Jahre als Kindertagespflegeperson tätig sein (ausgenommen hiervon sind sozialpädagogische Fachkräfte)
- Die Kindertagespflegeperson, bei der das Praktikum absolviert wird, ist während der gesamten Betreuungszeit anwesend
- Die hoheitlichen Betreuungsaufgaben wie Wickeln, Füttern, die Tagespflegekinder Schlafen legen, etc. dürfen ausschließlich von der Kindertagespflegeperson übernommen werden
- Die Eltern der Tageskinder sollten sich schriftlich damit einverstanden erklären
- Der Masernschutznachweis ist bei der Abteilung Jugend oder der örtlichen Vermittlungsstelle im Original vorzuzeigen (der Vordruck zur Dokumentation ist bei der Abteilung Jugend erhältlich)

Für weitere Fragen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen der Abteilung Jugend, Fachbereich Kindertagespflege gerne zur Verfügung.

Stand: März 2022